



An alle  
Classic spielende Vereine,  
Mitglieder des Verbandsvorstandes,  
Sektionsausschussmitglieder, Sekti-  
onsrechtsausschuss und Bezirksvor-  
sitzende

Sektionsvorsitzender Classic  
Ernst Lange  
Wagnerstraße 11  
89077 Ulm  
Tel.: 0731-35264  
Fax  
E-Mail: [ernst\\_lange@web.de](mailto:ernst_lange@web.de)

Ulm, den 22. August 2010

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden !  
Aufgrund des Urteiles vom VRA muss die außerordentliche Sektionsversammlung vom  
17. April 2010 wiederholt werden.

## Einladung zur

## Außerordentliche Sektionsversammlung

für Donnerstag, den 23. September 2010 im SpOrt, Fritz Walter Weg 19, 70372 Stuttgart !

### Der geplanter Sitzungsbeginn ist 18:30 Uhr.

Die Prüfung der Stimmberechtigung und die Ausgabe der Stimmzettel ist ab 17:00 Uhr  
vorgesehen.

- Top 1 Begrüßung und Eröffnung durch den Sektionsvorsitzenden
- Top 2 Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
- Top 3 Abstimmung über die Rücknahme der Entscheidung des Sektionsausschus-  
ses Classic wie in dem Antrag von 50 Vereinen auf eine außerordentliche  
Sektionsversammlung mit folgendem Wortlaut gefordert:

Der Sektionsausschuss Classic des WKBV hat an der Sitzung am 27. Juni  
2009 in Gammelshausen dem Antrag des Bezirks Oberschwaben Zollern  
auf „Einführung von 120 Wurf mit internationalem Wertungssystem zur Sai-  
son 2010/11“ mehrheitlich zugestimmt.

Wir, der Verein:

.....

sind mit dieser Entscheidung nicht einverstanden.



Wir beantragen hiermit nach Punkt 3.3 der Sektionsordnung Classic, die Einberufung einer außerordentlichen Sektionsversammlung, mit dem Ziel, einer Abstimmung über die Rücknahme des oben genannten Beschlusses des Sektionsausschusses.

Anbei die Vereine die eine außerordentliche Sektionsversammlung beantragt haben:

AD: EKC Lonsee, SKV Ebersbach, ESC Ulm, FTSV Kuchen, TSG Eislingen, TSV Niederstotzingen, FV Burgberg, SKV Giengen, TV Brenz, VfL Munderkingen, KV Geislingen 2000, (KSG Eislingen)

MN: VfL Stuttgart-Kaltental, VfL Sindelfingen, SG Sonnenhof Großaspach, KV Großbottwar, TSG Heilbronn, SV Mettingen, TV Unterlenningen, SF Wernau, KVS Waldrems, KV Esslingen, ESV Heilbronn, TSV Denkendorf, VfL Kirchheim, TSV Affalterbach, SKV Brackenheim, Spvgg Möckmühl, TSV Fürfeld, (SV Seckach)

OH: TSV Laudenbach, KSV Büschelhof, KV Schwäbisch Gmünd, KV Tauberbischofsheim, SK Oberkochen, ESV Crailsheim, SKC Schwäbisch Hall Sulzdorf, SKC Markelsheim, SKC Gaisbach, SKG Böbingen, ESV Aalen-Schwäbisch Gmünd, TSV Essingen, TSV Pfedelbach, KSC Oberbalbach, (KV Bad Mergentheim)

OZ: TSG Ailingen, KSV Bergatreute, TSG Bad Wurzach, SKG Balingen, KSV Ravensburg

Stimmberechtigt sind gemäß Ziffer 3.4 der Sektionsordnung die Gemeinschaft mit je einer Stimme für jeweils angefangene und als Sportkegler gemeldete 50 Mitglieder. Stimmhäufung des Vereins ist bis zu 3 Stimmen möglich. Die gewählten Sektionsausschussmitglieder mit je einer Stimme, die nicht übertragbar ist.

Stimmberechtigt für die Gemeinschaften sind die nach § 26 BGB eingetragenen Vertretungsberechtigten, die Berechtigung ist durch einen aktuellen Auszug von der Eintragung nachzuweisen und mit dem Personalausweis zu belegen. Stimmübertragungen sind schriftlich nachzuweisen und die beauftragte Person muss Mitglied der beauftragenden Gemeinschaft sein und ihre Mitgliedschaft durch den gültigen DKB Pass bestätigen.

Anlagen:

die Stimmverteilung als PDF

Ich hoffe auf eine vollzählige Beteiligung der Gemeinschaft und wünsche allen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Lange

Verteiler: \_

WKBV Präsident

z.K.

Das Original der Einladung ist in der Geschäftsstelle einsehbar.